

# «Altersreform 2020 – wie weiter?»

EXPERTsuisse Sektion Aargau

Lenzburg, 23. Oktober 2018

# INHALT

1. Ausgangslage / Resume
2. Was läuft aktuell in Bern / wo steht Bern in der Sache?
3. Was ist eine realistische Erwartungshaltung der PKs und der Arbeitgeber?
4. Hilf dir selbst sonst hilft dir niemand
5. Fazit

# AUSGANGSLAGE / RESUME

## Eidg. Vorlage: Reform der Altersvorsorge 2020

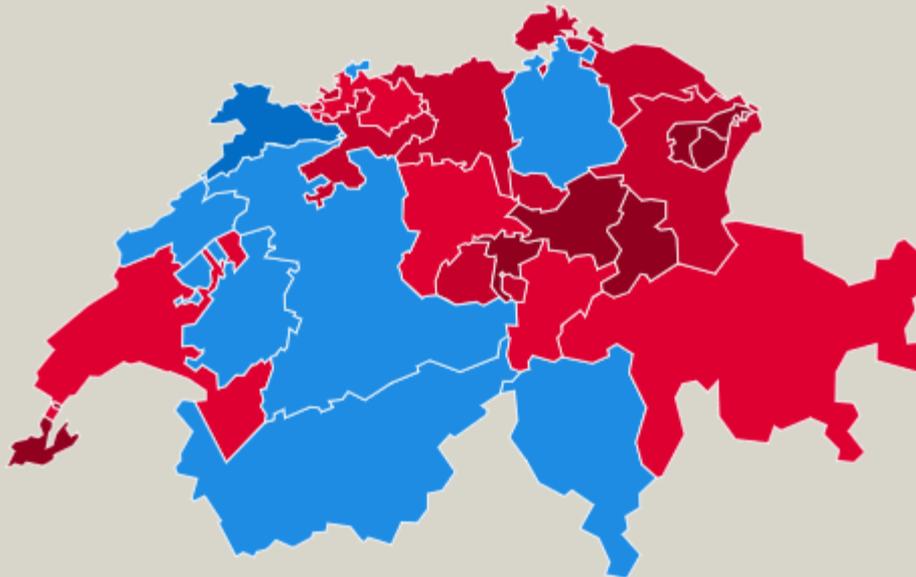
Endresultat vom 24.09.2017

JA (1'186'079 Stimmen)

(1'320'830 Stimmen) NEIN

47.3%

52.7%



JA-Anteil in %

100 65 60 55 50 45 40 35 0

Stimmbeteiligung: 46.7%

- Die Vorlage war nicht gut
- Das Abstimmungsergebnis aber auch nicht
- Die Umsetzung wäre ein Albtraum geworden
- Trotzdem wäre es ein Schrittlein in die richtige Richtung gewesen
- Hätten Aufwand und Ertrag übereingestimmt?

Wir werden es nie herausfinden ...

# AUSGANGSLAGE / RESUME

Trends – Schweizer Vorsorgesystem weltweit weiterhin top, aber andere Länder überholen

Land	Ranking		Gesamtindex
	2015	2014	
Dänemark	1/25	1/25	<b>81.7</b>
Niederlande	2/25	3/25	<b>80.5</b>
Australien	3/25	2/25	<b>79.6</b>
Schweden	4/25	6/25	<b>74.2</b>
<b>Schweiz</b>	<b>4/25</b>	<b>5/25</b>	<b>74.2</b>
Finnland	6/25	4/25	<b>73.0</b>
Kanada	7/25	7/25	<b>70.0</b>
Chile	8/25	8/25	<b>69.1</b>
UK	9/25	9/25	<b>65.0</b>
Singapur	10/25	10/25	<b>64.7</b>
Irland	11/25	11/25	<b>63.1</b>
Deutschland	12/25	11/25	<b>62.0</b>

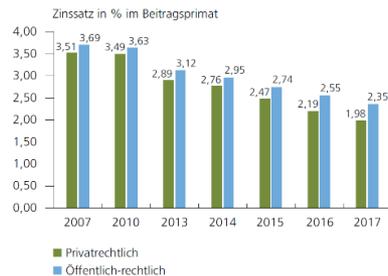
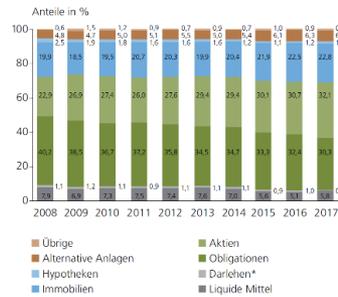
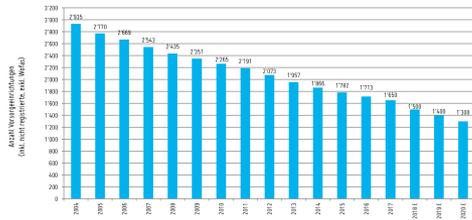
Land	Ranking		Gesamt-index
	2017	2016	
Dänemark	1/30	1/27	78.9
Niederlande	2/30	2/27	78.8
Australien	3/30	3/27	77.1
Norwegen	4/30	-	74.7
Finnland	5/30	4/27	72.3
Schweden	6/30	5/27	72.0
Singapur	7/30	7/27	69.4
<b>Schweiz</b>	<b>8/30</b>	<b>6/27</b>	<b>67.6</b>
Neuseeland	9/30	-	67.4
Chile	10/30	8/27	67.3
Kanada	11/30	8/27	66.8
Irland	12/30	10/27	65.8
Deutschland	13/30	12/27	63.5

<http://www.mercer.ch/newsroom/schweiz-hat-viertbestes-vorsorgesystem-weltweit.html>

<https://www.mercer.ch/newsroom/altersvorsorge-in-der-schweiz-fehlt-es-an-nachhaltigkeit.html>

# AUSGANGSLAGE / RESUME

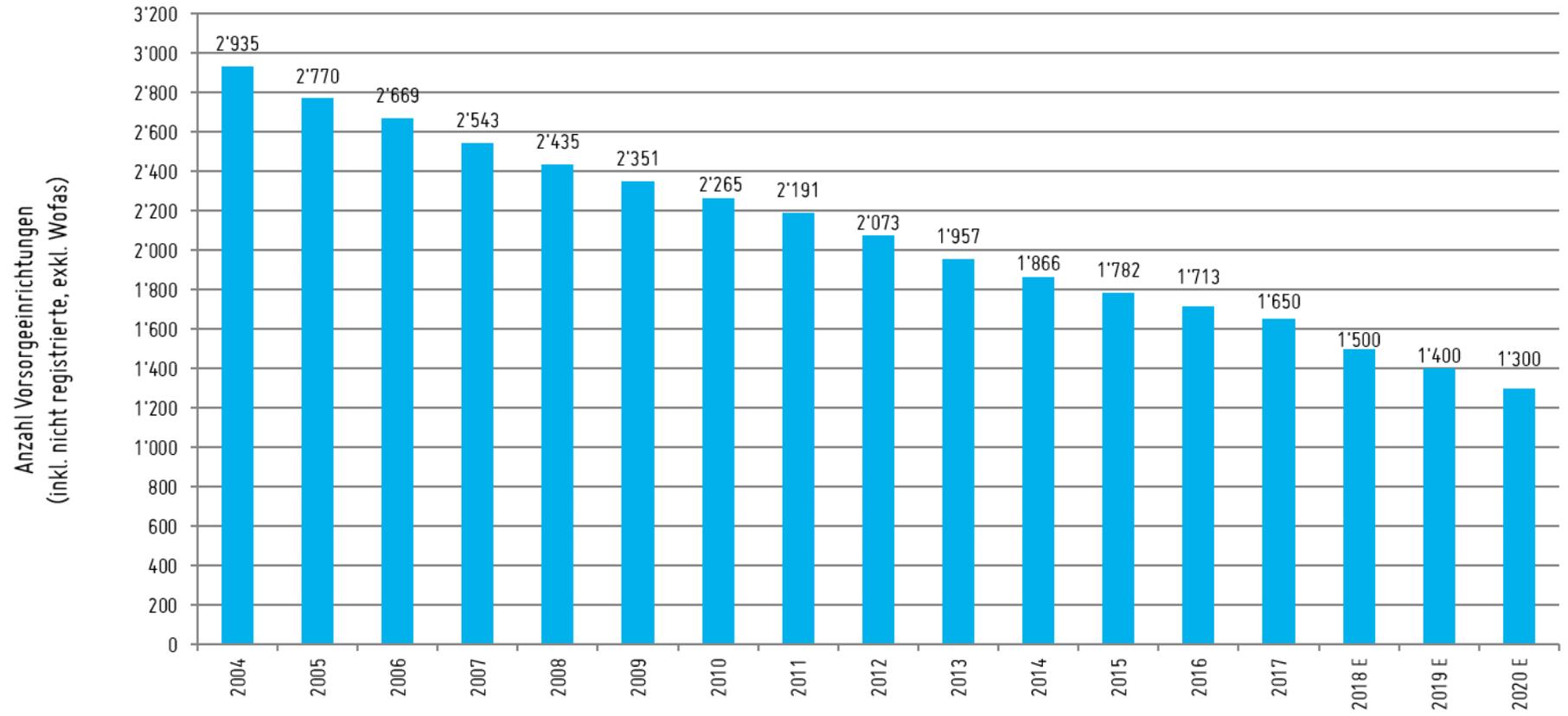
## Trends



- Schweizer PK-Markt wird weiter schrumpfen (Kassensterben)
- Die Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen werden immer grösser und komplexer
- Der Regulator wird weiter aufgeblasen werden (müssen?)
- Die erwarteten Anlageerträge bleiben (aufgrund des tiefen Zinsniveaus) tief
- Die Finanzmärkte werden sich nicht beruhigen, die hohe Volatilität wird bleiben
- Die Kassen haben ihre Portfolios deutlich umgeschichtet, hin zu weniger Obligationen und mehr alternativen Anlagen, Aktien und Immobilien
- Die Volatilität der Deckungsgrade erhöht sich (Stresstests?)
- Die technischen Zinssätze und die reglementarischen Umwandlungssätze werden weiter sinken
- Dadurch sinken die Sollrenditen der Kassen und damit der Anlage-/Renditedruck
- Die Lebenserwartung nimmt weiter zu

# AUSGANGSLAGE / RESUME

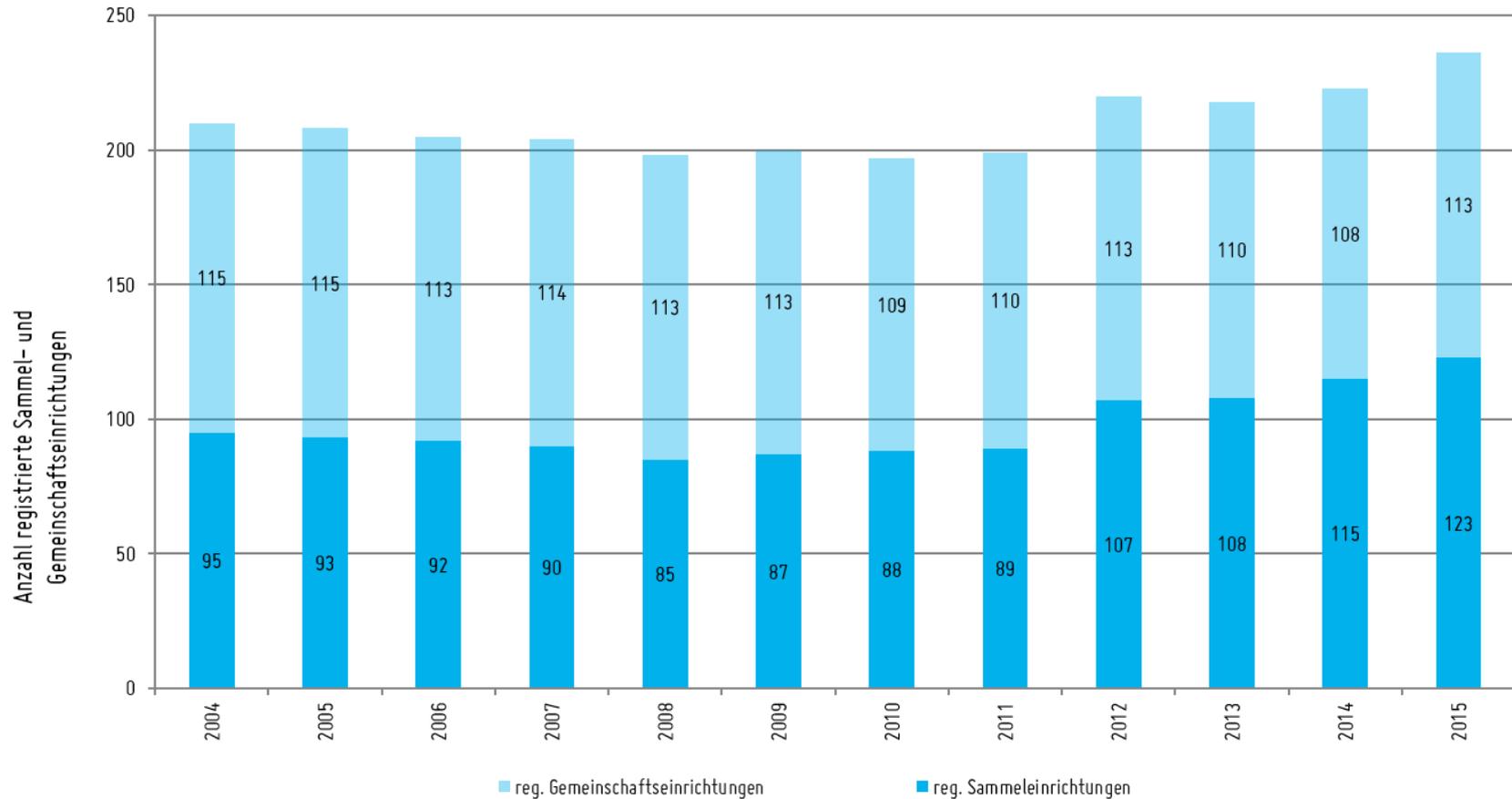
## Trends



Quelle: Schweizer Pensionskassenstatistik

# AUSGANGSLAGE / RESUME

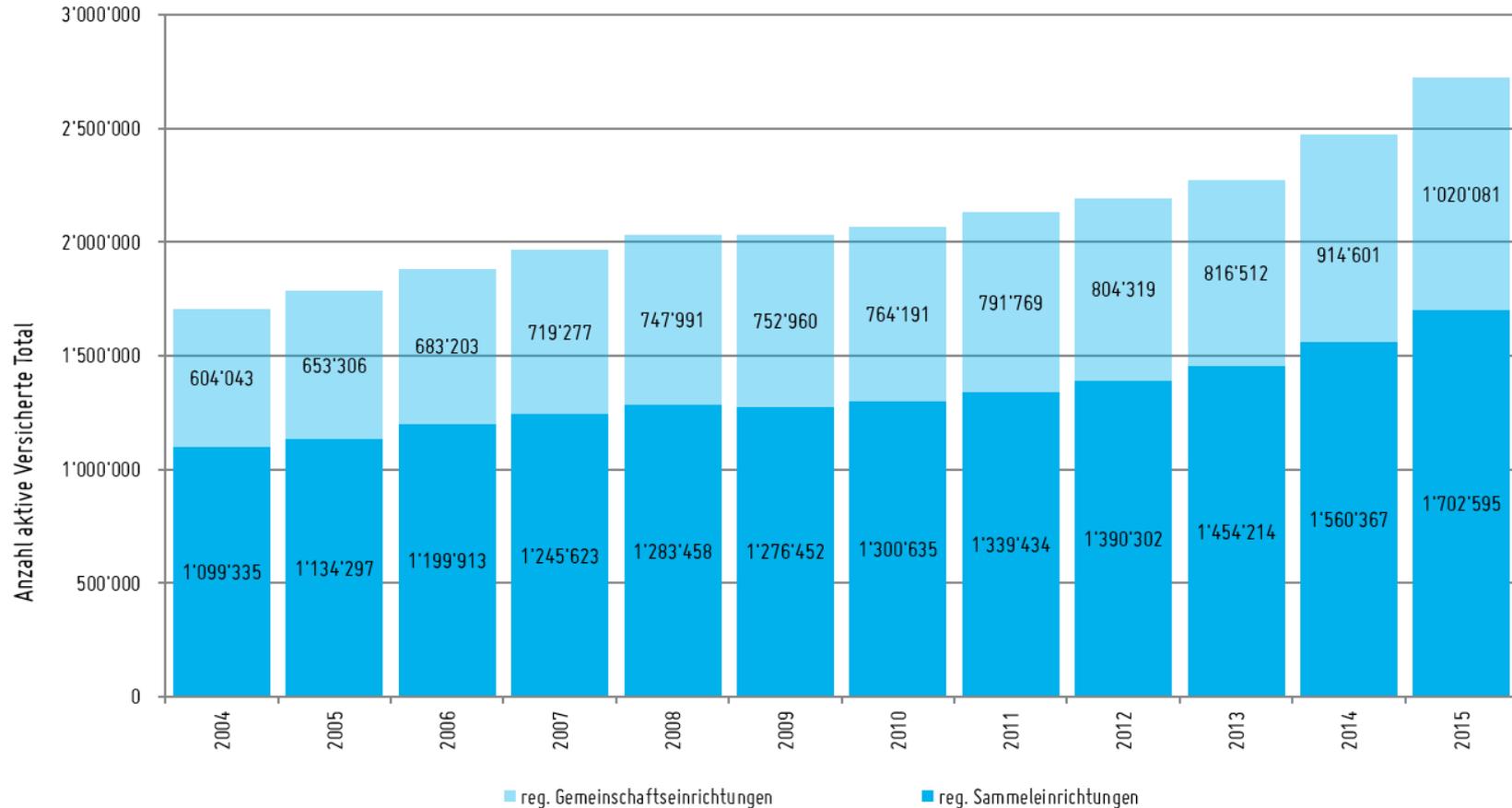
## Trends



Quelle: Schweizer Pensionskassenstatistik

# AUSGANGSLAGE / RESUME

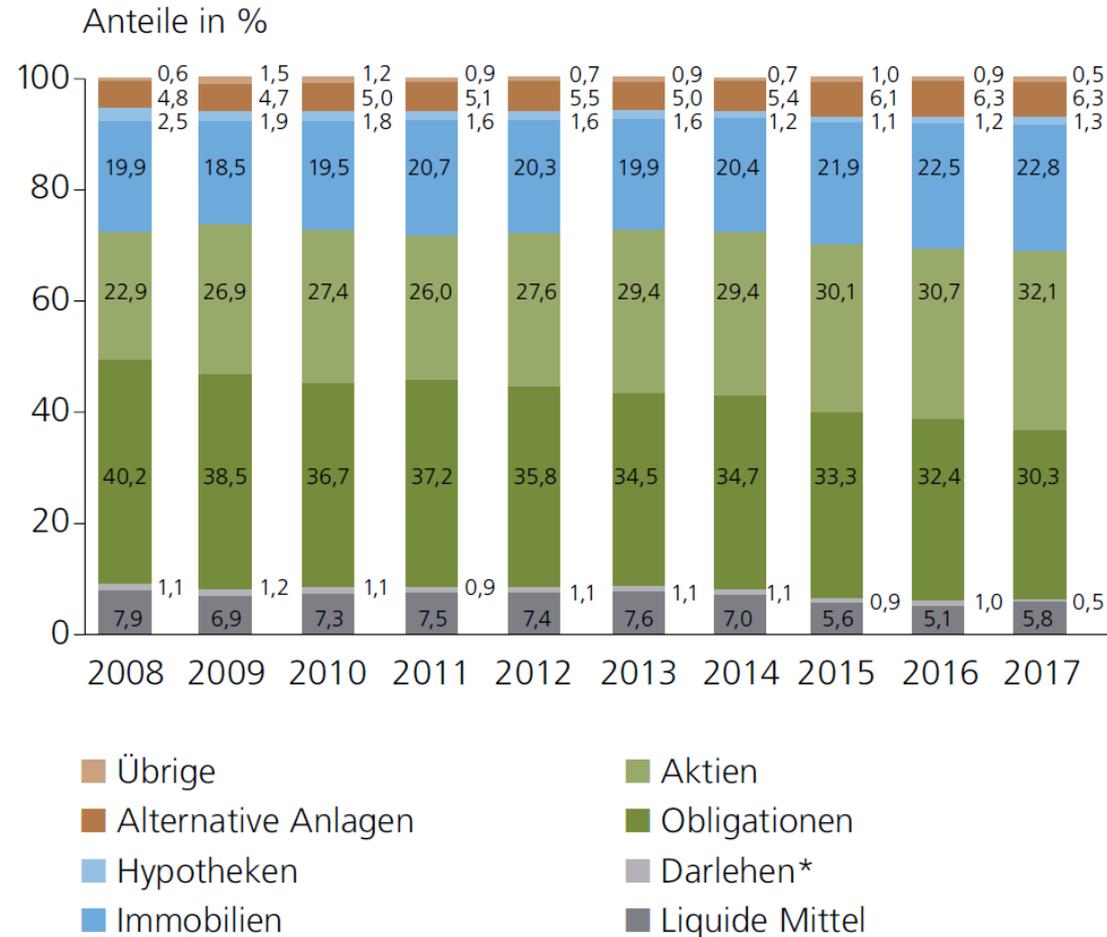
## Trends



Quelle: Schweizer Pensionskassenstatistik

# AUSGANGSLAGE / RESUME

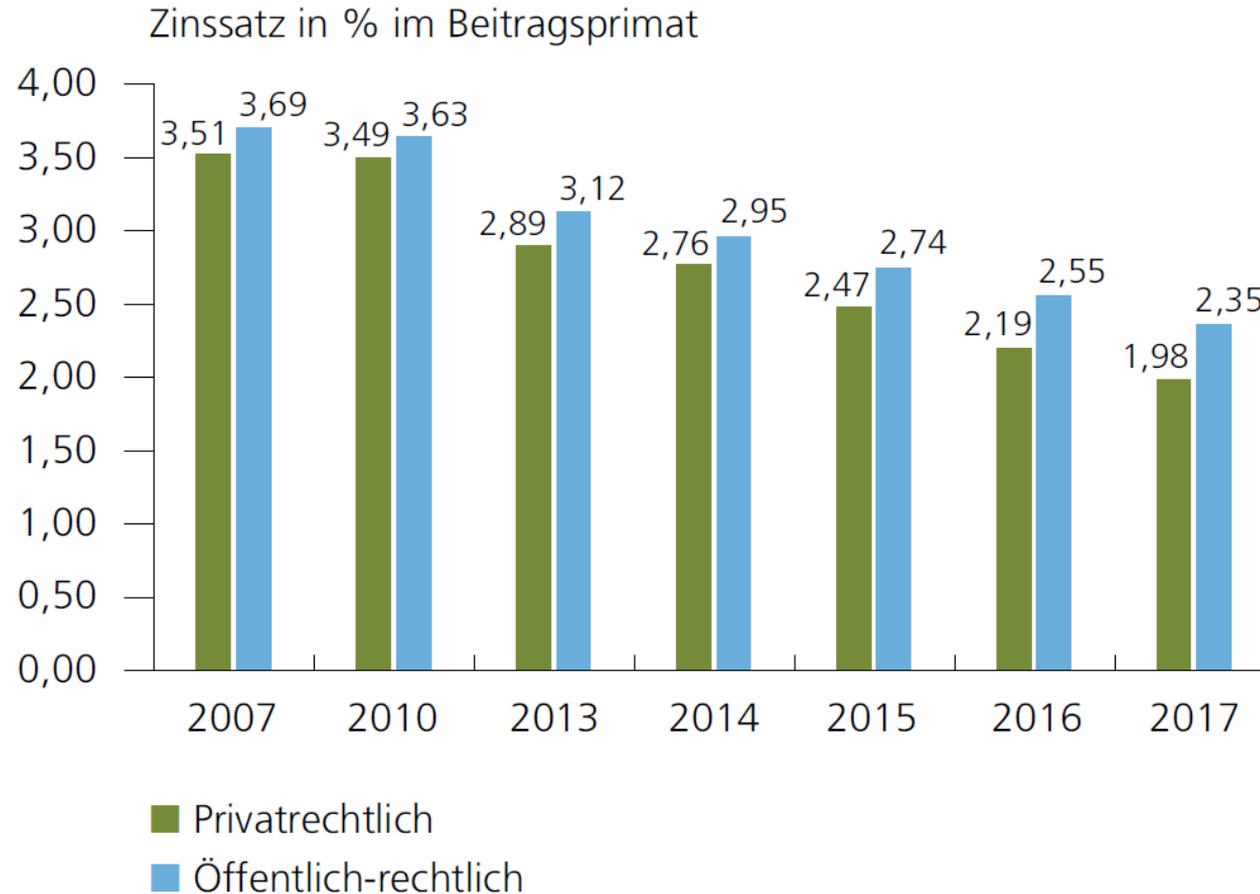
## Trends



Quelle: Schweizer Pensionskassenstudie 2018, S. 26

# AUSGANGSLAGE / RESUME

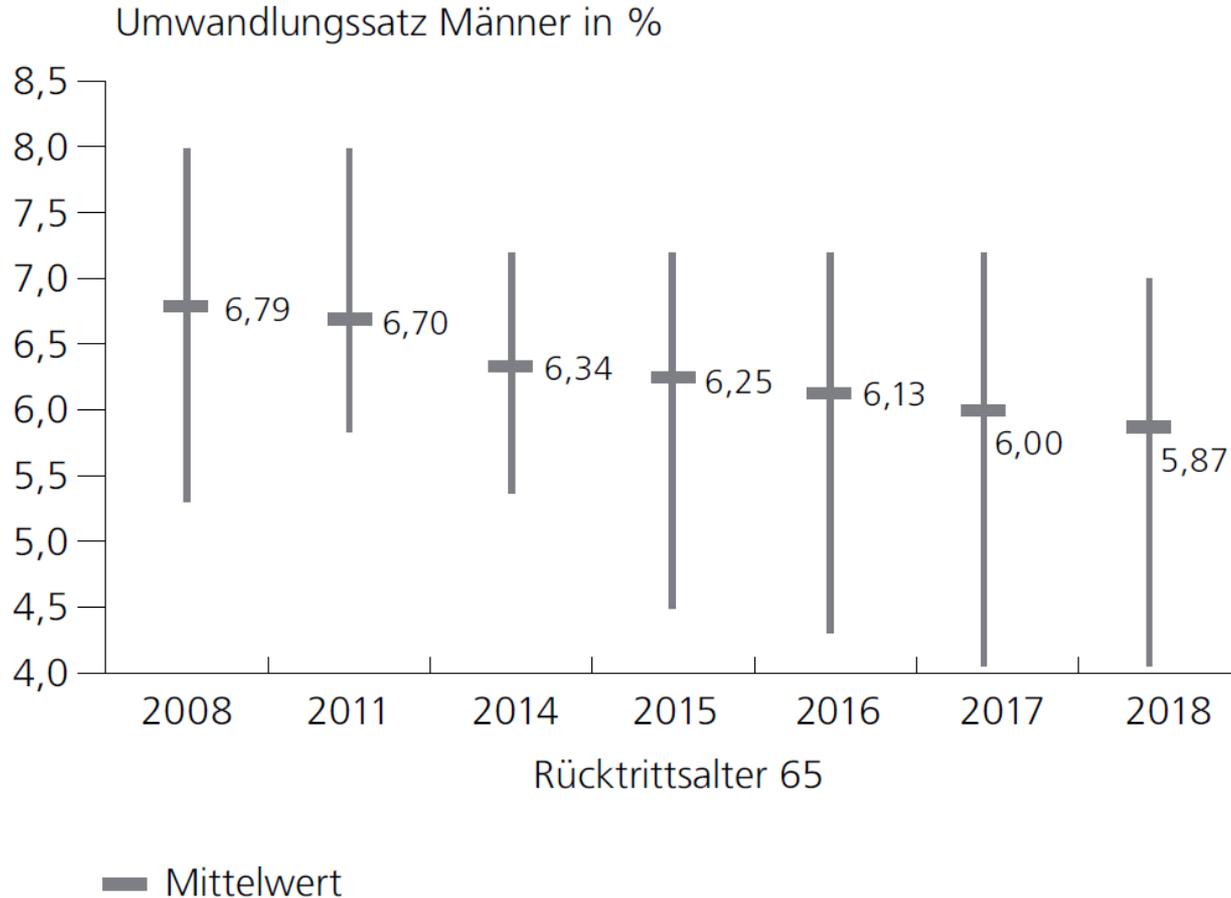
## Trends



Quelle: Schweizer Pensionskassenstudie 2018, S. 53

# AUSGANGSLAGE / RESUME

## Trends



Quelle: Schweizer Pensionskassenstudie 2018, S. 59

# WAS LÄUFT IN BERN?

Kurz zusammengefasst:

- Es läuft nichts.



Etwas ausführlicher:

- Die Sozialpartner haben bis nächsten Frühling Zeit, einen gemeinsamen Reformvorschlag auszuarbeiten. Sie haben sich offenbar viermal getroffen, sind sich aber noch nicht einmal wirklich einig, was das Problem ist.
- Aktuell sieht es eher danach aus, als würden sie sich nicht auf einen Kompromiss einigen können. Ev. legen im Frühling dann beide Seiten eigene Vorschläge vor. So oder so wird dann wohl bis zu den Wahlen (Herbst 2019) nichts passieren und frühestens ab Ende 2019 wird parlamentarisch Bewegung ins BVG kommen.
- Ein Einflussfaktor wird auch die Abstimmung zur AHV/Steuervorlage im Mai 2019 sein: Kommt die Vorlage durch, könnte dies einer BVG-Reform eher Tempo verleihen, weil man dann die AHV für einen Moment mal abhaken kann. Scheitert sie, wird das BVG ev. noch weiter auf die lange Bank geschoben, weil die AHV dringender ist.

# WAS LÄUFT IN BERN?

Während die BVG-Parameter Mindestumwandlungssatz und Mindestzinssatz Dornen im Fleisch der Schweizer Vorsorge bleiben ...



... steigt der Handlungsbedarf in der Handhabung/Regulierung der Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen!

Konkret:

- Rentnerschicksal?
- Mitgabe/Mitnahme von Rückstellungen und Reserven?
- Solidaritäten?
- Technische Parameter versus Wettbewerb?

# REALISTISCHE ERWARTUNGSHALTUNG

## Wirkungszusammenhänge



1. Die Schweiz ist (zumindest im Sozialversicherungsbereich) reformunfähig (Phänomen in Wohlstandsgesellschaften)
2. Der Leidensdruck der Bevölkerung im Sozialversicherungsbereich ist (noch) nicht gross genug (gute Anlageergebnisse in den letzten Jahren und gute Konjunktur)
3. Die Schweiz hat keine klare Strategie in den zentralen volkswirtschaftlichen Themen wie Sozialversicherung
4. Das BVG ist ein sehr offen gehaltenes Gesetz und lässt viel Gestaltungsfreiraum
5. Die meisten Schweizer PKs nutzen den Gestaltungsfreiraum des BVG und haben sich als umhüllende Kasse organisiert  
→ Luft für Abweichungen vom BVG-Mindestzins und BVG-Mindest-Umwandlungssatz
6. Klagen der Kassen nimmt ab (gilt nur für zweite Säule)
7. Es gibt keine materiell relevante Reform des BVG/der BVG-Parameter

# HILF DIR SELBST SONST HILFT DIR NIEMAND

## Umhüllende Kasse als Lösung

### Registrierte Vorsorgeeinrichtungen (VE) und deren Versicherte nach BVG-Minimum-Plänen, 2015 und 2016 T 7.3

Verwaltungsform	Vorsorgeeinrichtungen		Anteil in % <sup>1</sup>		Aktive Versicherte		Anteil in % <sup>2</sup>	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
<b>Total</b>	<b>158</b>	<b>144</b>	...	...	<b>428 375</b>	<b>419 398</b>	...	...
Sammeleinrichtungen	58	54	58,6	56,3	214 833	212 340	13,0	12,4
Gemeinschaftseinrichtungen	24	26	22,4	22,6	182 288	178 997	18,1	16,2
übrige <sup>3</sup>	76	64	5,9	5,2	31 254	28 061	2,4	2,4

<sup>1</sup> Prozentanteil am Total der registrierten VE der jeweiligen Verwaltungsform

<sup>2</sup> Prozentanteil am Total der aktiven Versicherten der registrierten VE der jeweiligen Verwaltungsform

<sup>3</sup> übrige Einrichtungen eines oder mehrerer Arbeitgeber

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2016

© BFS 2018

**D.h. ende 2016 waren nur rund 10% aller Schweizer BVG-Versicherten sind in BVG-Minimalplänen versichert!!!**

(2014 waren es noch fast 13%)

# HILF DIR SELBST SONST HILFT DIR NIEMAND

## Umhüllende Kasse als Lösung

12 | SAMMEL- UND GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

Überobligatorische Leistungen

### Ist die Zukunft umhüllend?

Was in Expertenkreisen bekannt ist, erfahren Versicherte oft erst im Leistungsfall: Einer der materiell bedeutungsvollsten Unterschiede bei Pensionskassen besteht darin, ob die Kasse gesplittet oder umhüllend aufgebaut ist.

#### IN KÜRZE

Heute konkurrieren zwei Modelle: gesplittete und umhüllende Kassen. Für die Rentner macht dies keinen Unterschied mehr, für die Aktiven jedoch sehr wohl.

Ob eine Pensionskasse gesplittet oder umhüllend aufgebaut ist, liegt oft in ihrer DNA begründet. Die Tabelle oben zeigt die wichtigsten Unterschiede zwischen den beiden Kassentypen.

**Dem Gesetz ist die Ausgestaltung egal**  
Das BVG regelt die gesetzlichen Minimalleistungen via die folgenden Punkte:

- Kreis der versicherungspflichtigen Personen («who's in, who's out?»)
- Versicherter/koordinierter Lohn
- Altersgutschriften
- Zinssatz für die Verzinsung der Mindestaltersguthaben (wird jährlich durch den Bundesrat festgelegt)
- Invaliden-, Todesfall, Alters- und Hinterlassenenleistungen via Umwandlungssatz.

Darüber hinaus lässt das BVG eine weitergehende Versicherungsdeckung zu. Art. 49 BVG enthält die Bestimmungen für den Anteil, der über dem Obligatorium liegt. Das Gesetz äussert sich aber nicht dazu, ob eine Pensionskasse gesplittet oder umhüllend ausgestaltet sein soll.<sup>1</sup>

Um die Zukunftstauglichkeit der beiden Modelle zu beurteilen, gilt es deren Vor- und Nachteile abzuwägen. Ein solcher Vergleich ist aber schwierig, weil die Beurteilung vom Betrachter

abhängt. Es ist entscheidend, ob der Betrachter ein Stiftungsrat, ein Arbeitgeber, ein junger Versicherter oder ein Versicherter nahe vor seiner Pensionierung ist. Schliesslich macht es auch einen Unterschied, ob der Versicherte in einem BVG-Minimalplan, einem BVG-nahen Plan oder einem stark überobligatorischen Plan versichert ist.

Einzig für die Rentner ergeben sich aus den beiden Modellen keine Unterschiede mehr. Bei Pensionierung gesprochene Renten bleiben in beiden Modellen unanastbar. Der Vergleich in der unteren Tabelle führt die Vor- und Nachteile aus der Optik der genannten Stakeholder auf.

#### Splitt für BVG-nahe Versicherte

Für Versicherte mit BVG(-nahen) Plänen hat die gesplittete Kasse mehr Vorteile. Einzig die Verzinsungsaussichten sind schlechter, weil BVG-nahe Kassen bei Höherverzinsungen sehr restriktiv sein müssen.

Für Versicherte mit stark überobligatorischen Plänen ist die umhüllende Kasse klar besser, weil die gesetzlichen Mindestleistungen viel weniger Quersubventionierung erfordern als in einer gesplitteten Kasse. Somit stehen mehr Mittel für die Ausschüttung an die Destinatäre zur Verfügung.

Für die Stiftung und die Arbeitgeber ist die umhüllende Kasse klar besser, weil mehr Freiraum für die Anpassung der technischen Parameter an die Realität besteht.

#### Verzinsung der Altersguthaben

Ein neckisches Detail ist das im Zuge der Neuregelung des Vorsorge-

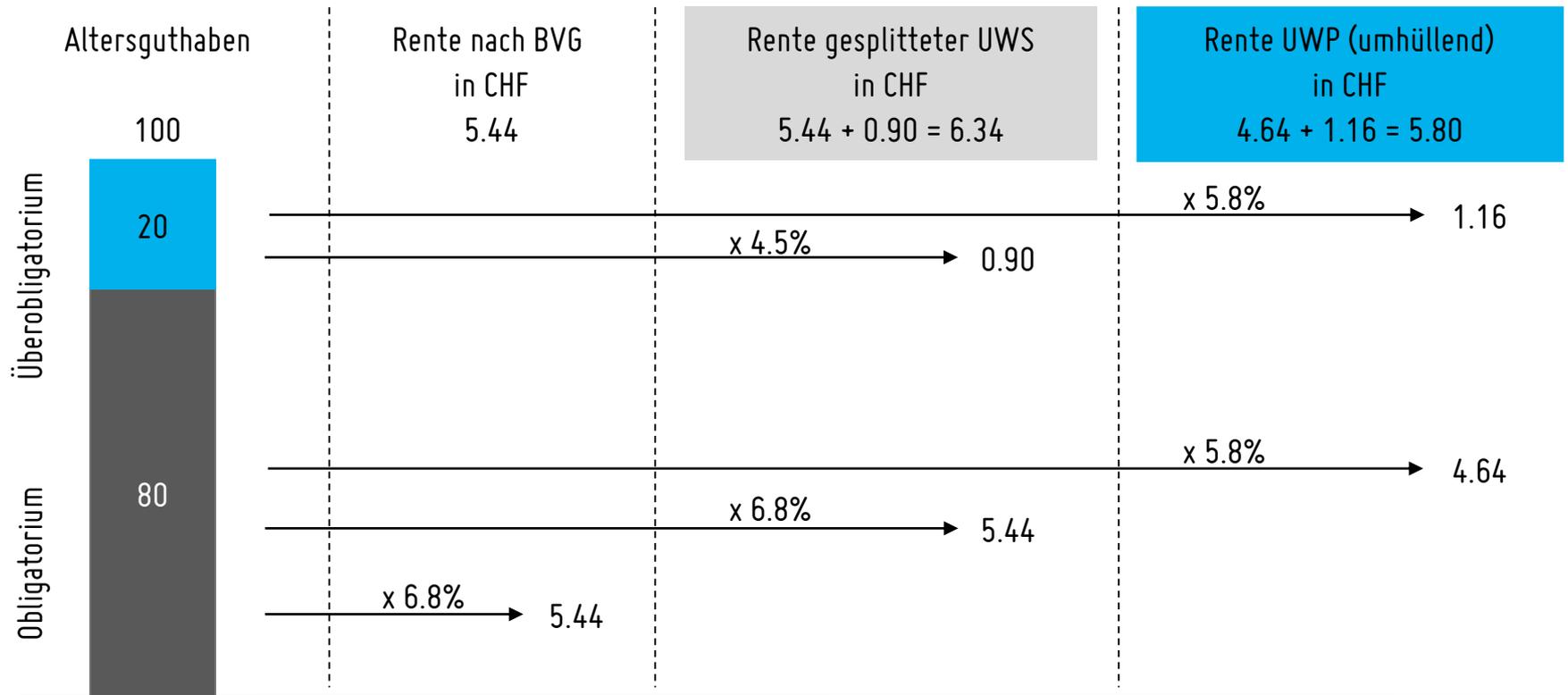


Philipp Sutter  
CEO, BERAG

<sup>1</sup> red. Es gibt keine Statistik zu diesem Kriterium. Gemäss Pensionskassenstatistik 2016 sind bei Sammelversicherungen 12,4 Prozent der Versicherten in einem BVG-Minimum-Plan. Bei Gemeinschaftsversicherungen sind 16,2 Prozent der Destinatäre minimalversichert. Der grosse Rest ist überobligatorisch oder umhüllend versichert.

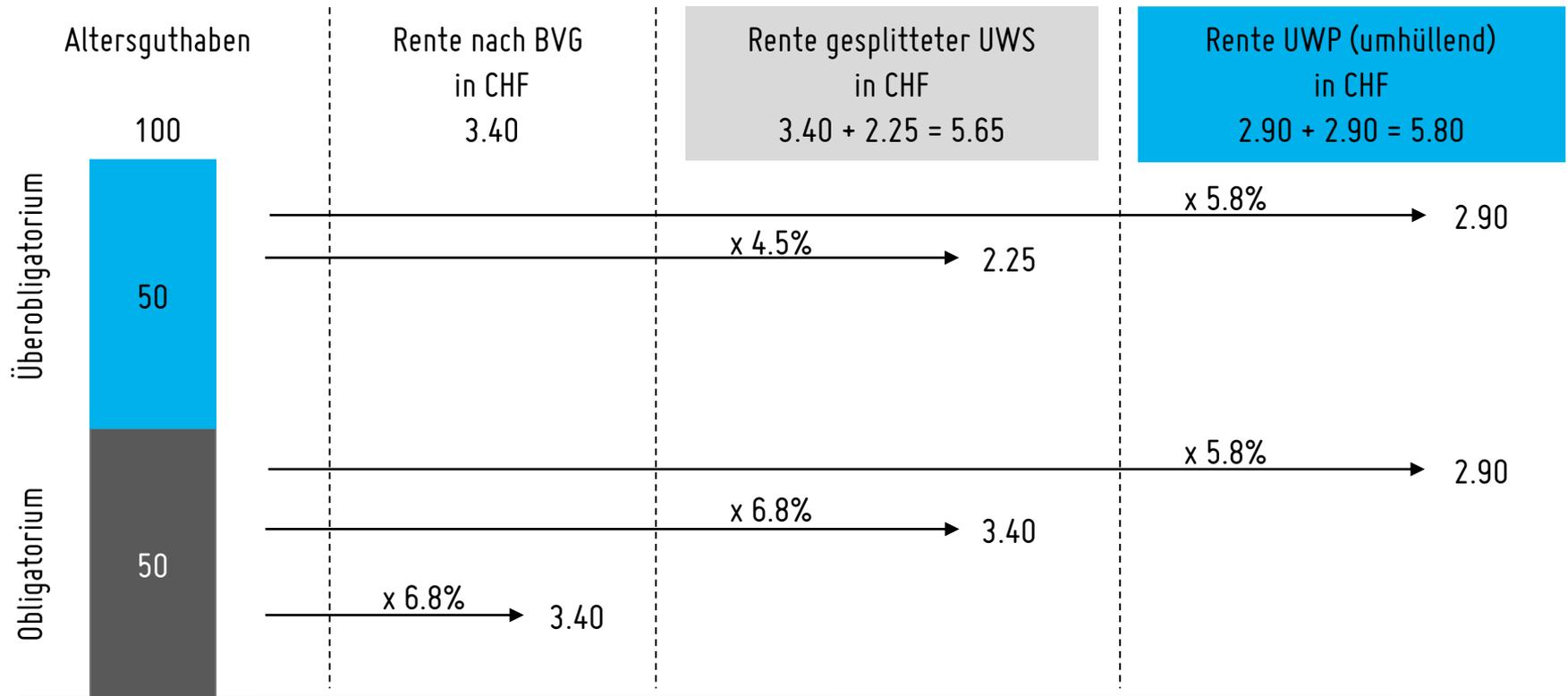
# HILF DIR SELBST SONST HILFT DIR NIEMAND

## Erklärung der umhüllenden Kasse



# HILF DIR SELBST SONST HILFT DIR NIEMAND

## Erklärung der umhüllenden Kasse



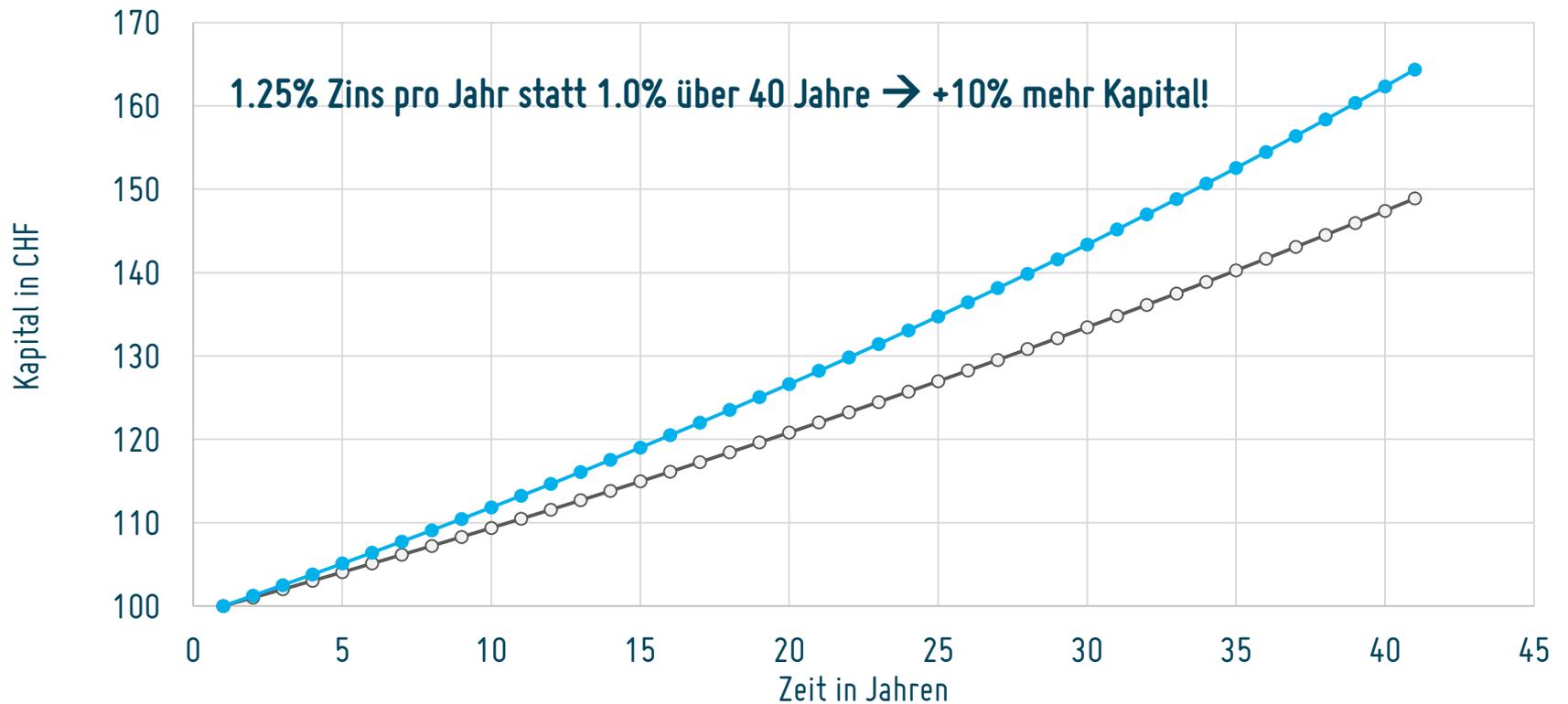
# HILF DIR SELBST SONST HILFT DIR NIEMAND

## Erklärung der umhüllenden Kasse

- Pensionierungsverluste im BVG mit 6.8% UWS fressen Rendite, die nicht für Verzinsung zur Verfügung steht!
- Ein Beispiel:  
Durchschnittliche Pensionskasse mit
  - technischem Zins 2% (→ technischer Umwandlungssatz 5.2%),
  - Reglementarischer Umwandlungssatz 6.8% → 30% Pensionierungsverlust
  - Kostet ca. 0.25% Rendite pro Jahr! (Verhältnis AGH zu DK 50:50)
- Was, wenn diese 0.25% als Mehrverzinsung jedes Jahr gutgeschrieben würden?

# HILF DIR SELBST SONST HILFT DIR NIEMAND

## Erklärung der umhüllenden Kasse



# HILF DIR SELBST SONST HILFT DIR NIEMAND

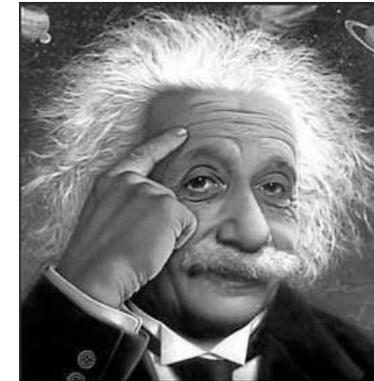
Erklärung der umhüllenden Kasse

## BVG-Minimalplan



Für AG und AN  
kostenneutral!

## Intelligenter Plan



Sparen: 7%, 10%, 15%, 18%  
 Risiko/Kosten: 4%  
 Zins: 1% pro Jahr  
 UWS: 6.8%

Sparen: 8%, 11%, 16%, 20%  
 Risiko/Kosten: 3%  
 Zins: 1.5% pro Jahr  
 UWS: 5.8%

**Rente 65: 41.6% vers. Lohn**

**Rente 65: 42.0% vers. Lohn**

# HILF DIR SELBST SONST HILFT DIR NIEMAND



Umstellung auf umhüllenden Umwandlungssatz und Senkung auf 5.8%



Ausstieg aus dem Vollversicherungsmodell, Wechsel in Teilautonomie



Umstellung auf umhüllenden Umwandlungssatz in Vollversicherung



Keine BVG-Minimalpläne mehr



All das schon seit langem ...

# FAZIT

1. Zurzeit kann keine verlässliche Aussage darüber gemacht werden, wann und wie das BVG angepasst werden wird
2. Die Herausforderungen für die Pensionskassen bestehen weiter
3. Das heutige BVG gibt den Pensionskassen ausreichend Möglichkeiten, die Herausforderungen zu meistern
4. Der Regulator, die Gerichte, die Experten und die Revisionsstellen sollen die Pensionskassen dabei unterstützen

→ There is hope!

# DISCLAIMER

## Haftung für die Inhalte

Diese Präsentation wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem können die Urheber nicht für die Fehlerfreiheit und die Genauigkeit der enthaltenen Informationen von Dritten garantieren. Die Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die direkt oder indirekt aus oder bei Verwendung dieser Präsentation entstehen könnten. Ausserdem behält sie sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.

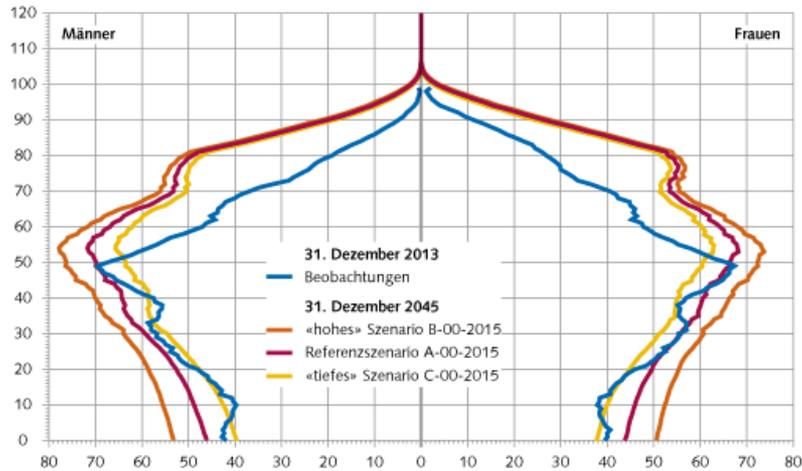
# AUSGANGSLAGE

## Herausforderungen in der Demografie

### Alterspyramide

#### Alterspyramide

Nach den 3 Grundscenarien, in Tausend

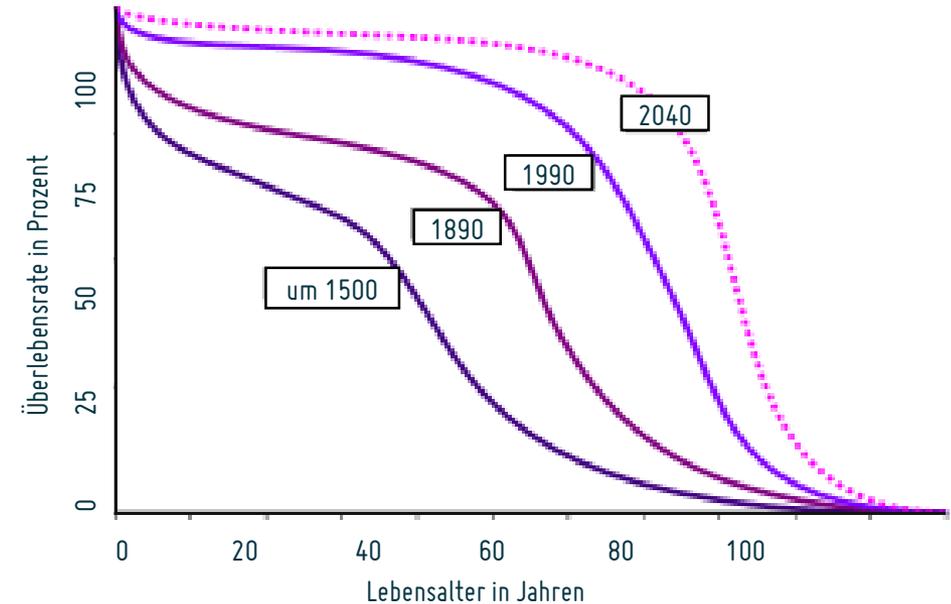


Quelle: BFS – SCENARIO

© BFS, Neuchâtel 2015

[http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/03/blank/key/ind\\_erw.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/03/blank/key/ind_erw.html)

### Lebenserwartung



[http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/thematische\\_karten/atlas\\_de\\_la\\_vie\\_apres\\_50\\_ans/le\\_viellissement\\_en\\_suisse/structures\\_par\\_age.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/thematische_karten/atlas_de_la_vie_apres_50_ans/le_viellissement_en_suisse/structures_par_age.html)

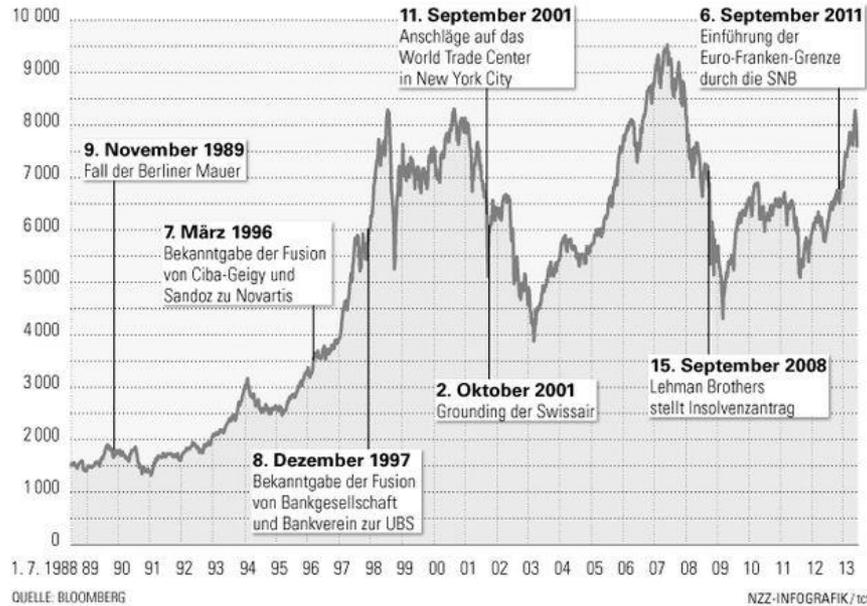
# AUSGANGSLAGE

## Herausforderungen an den Kapitalmärkten

### Zunehmende Volatilität

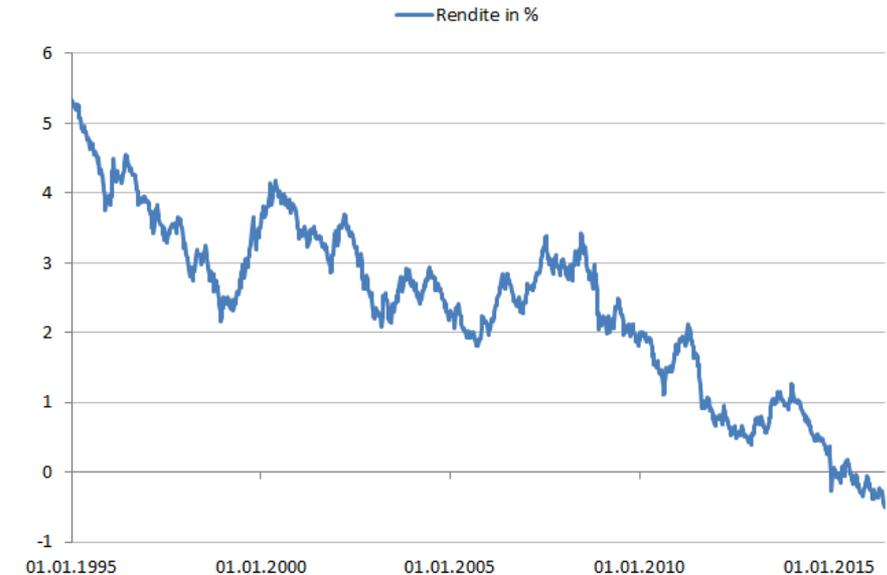
#### Der Swiss-Market-Index seit seiner Schaffung im Jahr 1988

Wochendaten, in Punkten



### Sinkende Nominalzinsen

#### Zehnjährige Schweizer Bundesanleihen



# AUSGANGSLAGE

## Gesellschaftliche Veränderungen der letzten 30 Jahre



Quelle: avenir suisse

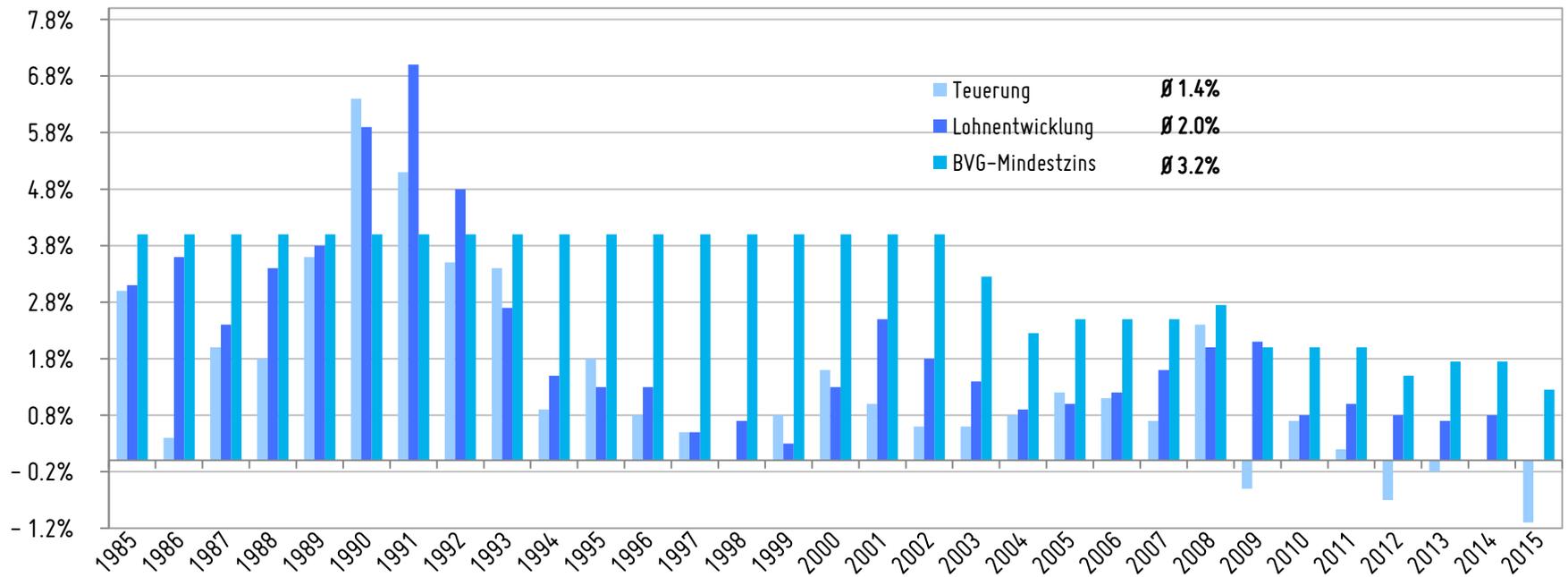
# AUSGANGSLAGE

Herausforderungen, ABER Langlebigkeit ist eine Erfolgsgeschichte!



# AUSGANGSLAGE

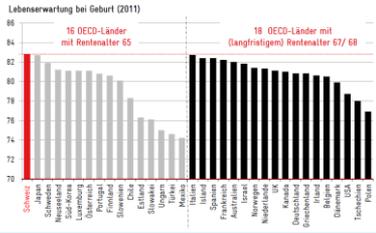
Herausforderungen, ABER Aufbau von Vorsorgeleistungen real betrachtet besser denn je!



Quelle: [www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/.../02.Document.61751.xls](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/.../02.Document.61751.xls)  
 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

# AUSGANGSLAGE

## Herausforderungen konkret



Lebenserwartung bei Geburt (2011)

16 OECD-Länder mit Rentenalter 65

18 OECD-Länder mit (langfristigem) Rentenalter 67/68

Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf über 65 (abgestufte Erhöhung über mehrere Jahrgänge z.B. analog Deutschland)



Verbot der Trennung von Aktiven- und Rentnerbeständen (allenfalls Einkauf bei Lebensversicherung, aber sinnlos teuer!)



Mindest-UWS nicht mehr als absolute, statische Zahl definieren, sondern als dynamische, sich dem Umfeld anpassende Grösse

# AUSGANGSLAGE

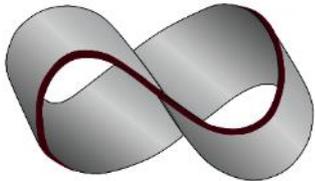
## Herausforderungen konkret



Regelung zur Vermeidung von FZL-Kürzungen bei unverschuldeten Teil- oder Gesamtliquidationen in Unterdeckung



Weniger Anlagevorschriften (Prudent Man Rule übernehmen aus angelsächsischen Ländern)



Wechsel von Stichtagsbetrachtung zu prospektiver oder rollender Betrachtung

# AUSGANGSLAGE

## Herausforderungen konkret



Rentner als Sanierungssubstrat miteinbeziehen



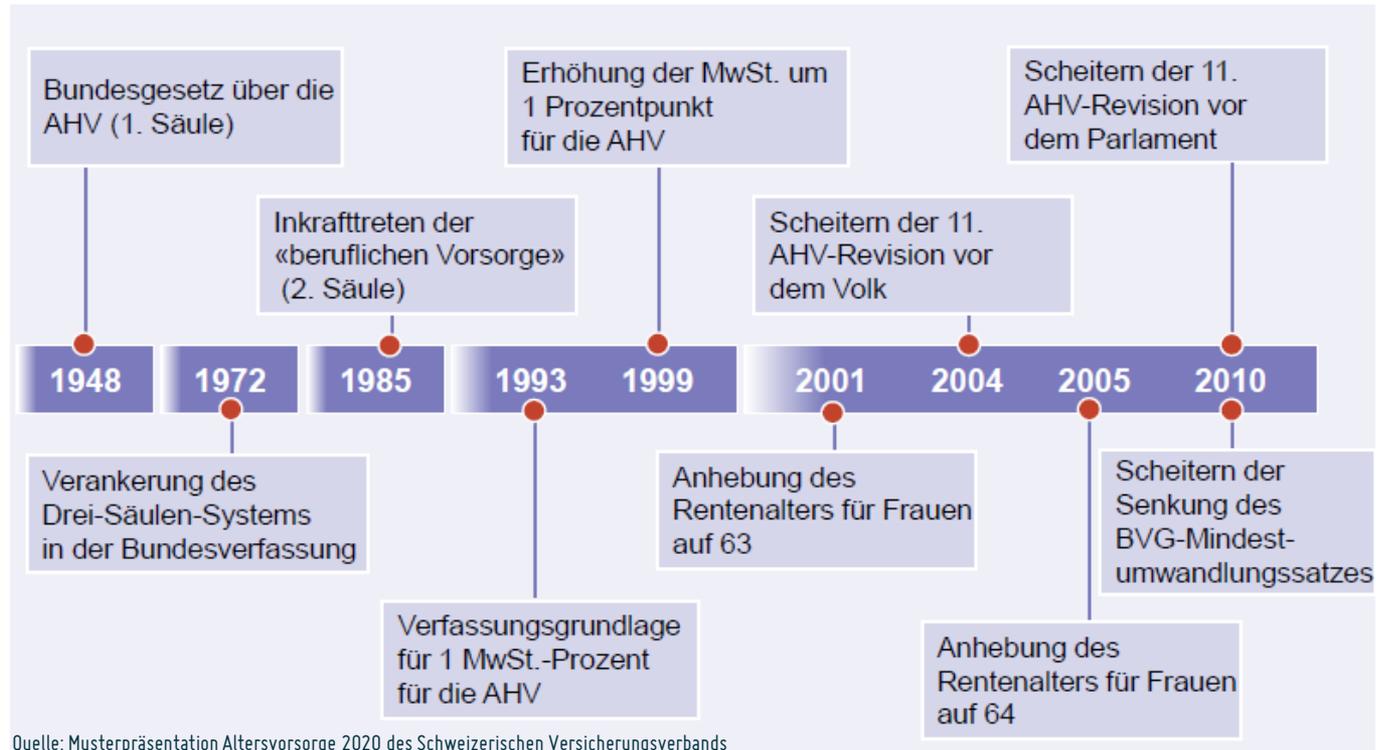
Begünstigtenkreis im Todesfall eines Versicherten einschränken/Voraussetzungen verschärfen (Kollektivitätsgedanke/Versorgerschadengedanke wieder stärken)



Mischindex der AHV abschaffen

# GESCHEITERTE VORLAGEN UND NEBELPETARDEN

Im Jammertal



# GESCHEITERTE VORLAGEN UND NEBELPETARDEN

## Nebelpetarden

2012 Strukturreform BVG



2014 Minderinitiative

**Schluss mit  
der Abzockerei!**

Am 3. März

**JÄ**

2016 Vorsorgeausgleich bei Scheidung



**much ado about nothing ...**

# ALTERSVORSORGE 2020

## Zielsetzung der Reform

1. Gesamtheitlicher Ansatz (1. und 2. Säule)
2. Leistungsniveau der 1. und 2. Säule sichern (Ziel: 60% Ersatzeinkommen bis zu einem Einkommen von CHF 84'600)
3. Die Reform besteht aus Massnahmenbündel, die aufeinander abgestimmt sind



Bundesrat Berset bespricht sich mit BSV-Direktor Brechbühl zur Altersreform 2020 im Ständerat.

# ALTERSVORSORGE 2020

## Erkenntnisse aus Forschungsarbeiten

### Wirtschaftliche Situation der Altersrentner

- Verfassungsziel von 60% Renteneinkommen aus 1. und 2. Säule wird erreicht
- Durchschnittseinkommen der Rentner entspricht ca. 2/3 des Durchschnittseinkommens der Erwerbstätigen
- Vergleichbar mit dem Einkommen der 25 – 35-Jährigen

### Wirtschaftliche Situation der Hinterlassenen

- Hinterlassene sind grösstenteils gut versichert
- Scheidung und Trennung haben grössere finanzielle Folgen
- Eine Witwe mit einem Kind hat deutlich mehr Einkommen als eine Alleinerziehende mit Kind

### Mindestquote (legal quote) für Lebensversicherer

- Seit 2004 müssen Lebensversicherer 90% ihrer Einnahmen zu Gunsten der Versicherten verwenden
- Effektiv haben sie durchschnittlich 92% ausgeschüttet
- Die Erhöhung der Mindestquote auf 94% würde immer noch eine Rendite von 3.2% für die Lebensversicherer bringen

# ALTERSVORSORGE 2020

## Kernelemente



Quelle: Musterpräsentation Altersvorsorge 2020 des Schweizerischen Versicherungsverbands

# ALTERSVORSORGE 2020

## 1. SÄULE

# ALTERSVORSORGE 2020

## Kernelemente 1. Säule (AHV)

### Referenzalter

- Alter 65 für Männer und Frauen
- Soll innert 6 Jahren erhöht werden (pro Jahr um 2 Monate) → **Gegenvorschlag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerats innert 3 Jahren (4 Monate pro Jahr)**

### Flexibles Rentenalter

- Ab Alter 62 (für Männer ein Jahr früher als bisher)
- Monatlich möglich (bisher nur für 1 oder 2 volle Jahre)
- Teilrentenbezug möglich zwischen 20% und 80%, 1 Änderung möglich, so dass in 3 Teilschritten pensioniert werden kann.
- Aufschieb bis Alter 70 möglich
- Bei Aufschieb zählen die Beitragsjahre nach Alter 65, wenn Maximalrente noch nicht erreicht wurde
- Beitragspflicht endet mit dem Rentenbezug (Auch vor dem 65. Altersjahr)
- Rentenkürzung wird gemildert für Personen mit langer Erwerbsdauer und Einkommen unter 50'000 (z.B. wer mit 18 AHV-Beiträgen einbezahlt hat und ein Einkommen von 35'000 hat, kann ohne Rentenkürzung mit 62 in Rente gehen) → **Abgelehnt durch SGK**
- Jugendjahre werden bei der Rentenberechnung berücksichtigt

# ALTERSVORSORGE 2020

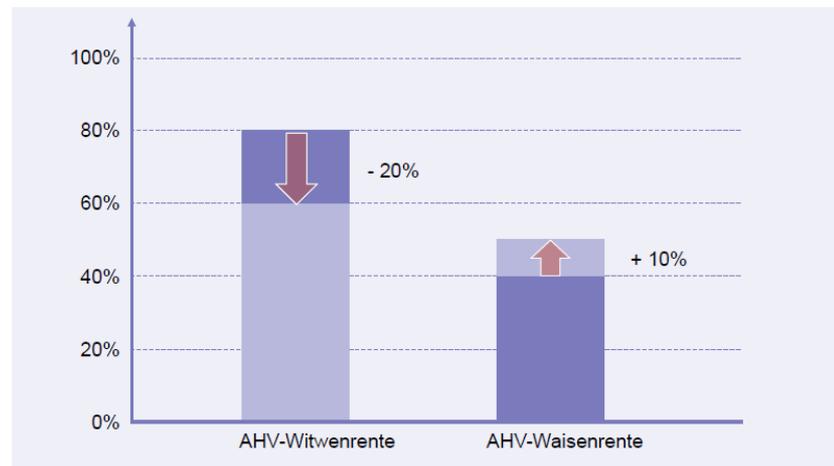
## Kernelemente 1. Säule (AHV)

### Rentenhöhe

- AHV-Renten bleiben unverändert → **Gegenvorschläge der SGK: Erhöhung aller AHV-Neurenten um 70 Franken pro Monat und Plafonierung der AHV-Ehepaarrenten bei 155 statt 150 Prozent (zur Kompensation der tieferen Rente in der PK)**

### Hinterlassenenleistungen → **Abgelehnt durch SGK**

- Witwen- und Witwerrenten werden nur bei Erziehungs- und Betreuungspflichten ausgerichtet
- Hinterlassenenrente wird von 80% auf 60% gesenkt
- Waisenrenten werden von 40% auf 50% erhöht
- Laufende Renten sind davon nicht betroffen



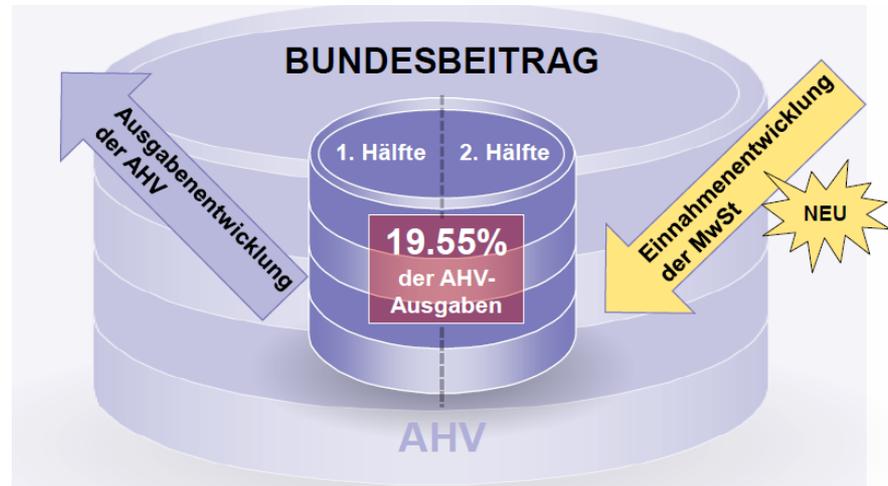
Quelle: Musterpräsentation Altersvorsorge 2020 des Schweizerischen Versicherungsverbands

# ALTERSVORSORGE 2020

## Kernelemente 1. Säule (AHV)

### Finanzielle Auswirkungen

- Anteil des Bundes reduzieren von 19.55% auf 18%  
 → **Gegenvorschläge der SGK**  
 (keine Reduktion des Bundesbeitrags, dafür Reduktion der MWSt-Erhöhung)



Quelle: Musterpräsentation Altersvorsorge 2020 des Schweizerischen Versicherungsverbands

- Selbständige und Arbeitnehmer bezahlen insgesamt gleich viel → **Gegenvorschläge der SGK**
  - Erhöhung der Mehrwertsteuern
    - Die MWSt ist in der Bundesverfassung verankert, daher muss die ganze Reformvorlage vors Volk!
    - MWSt versus zusätzliche Lohnprozente: Zusätzliche Finanzierungslast wird auf alle (auch auf die Rentner) verteilt
- **Vorschläge der SGK: Beitragserhöhung um 0.3%**

# ALTERSVORSORGE 2020

## Kernelemente 1. Säule (AHV)

### Erhöhung der MWST um 1.5% in 2 Etappen:

- 1% bei Inkrafttreten der Reform
- 0.5% wenn es die finanzielle Situation der AHV tatsächlich erfordert (Reserve!)

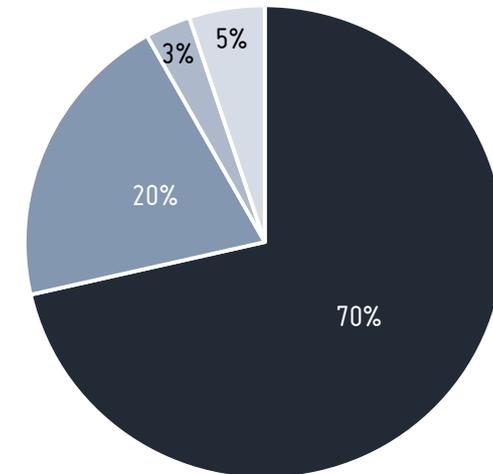
→ IV-Zusatzfinanzierung (-0.4%) endet am 31.12.2017, ab 01.01.2018 +0.1% für Bahninfrastruktur, netto somit maximal 1.2% mehr MWSt → **Gegenvorschlag SGK: nur 1% Erhöhung**

### Zwei Bedingungen sind dazu notwendig:

- Vereinheitlichung des Referenzalters
- Beschränkung Anspruch auf Witwen-/Witwerrenten

→ Reformpaket soll nicht auseinanderbrechen (das eine nicht ohne das andere)

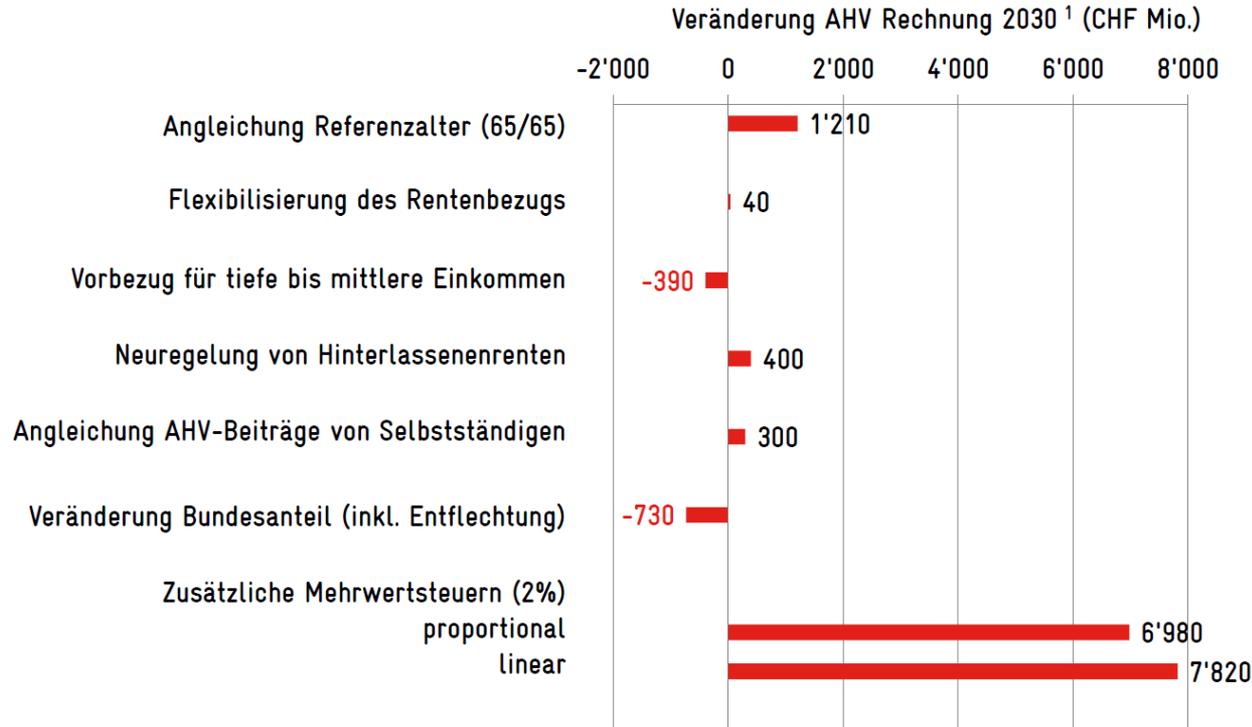
Einnahmen der AHV



■ Lohnbeiträge ■ Bundesbeitrag ■ Spielbanken/Casinos ■ MWSt

# ALTERSVORSORGE 2020

## Kernelemente 1. Säule (AHV)



**Ohne Mehrwertsteuererhöhung geht gar nichts!**

# ALTERSVORSORGE 2020

## Kernelemente 1. Säule (AHV)

### Interventionsmechanismen → Abgelehnt durch SGK

- Heute: AHV-Fonds sollte über ein Vermögen von einer Jahresausgabe verfügen
- Quote soll auf 70% gesenkt werden plus Interventionsmechanismen
- **Interventionsmechanismus:**
  - **Politisches Mandat:** Bundesrat muss Parlament Vorschläge unterbreiten, wenn absehbar ist, dass AHV-Fonds innert 3 Jahren unter 70% der Jahresausgabe sinkt
  - **Automatische Massnahmen:** bei tatsächlicher Unterschreitung der 70% und wenn Umlagedefizit während 2 Jahren 3% der Jahresausgabe übersteigt
    - Erhöhung der Lohnbeiträge um maximal 1%
    - Einschränkung der Rentenanpassung während maximal 5 Jahren (Referenzrente werden nach üblichem Muster angepasst und sind massgebend für die berufliche Vorsorge, laufende Renten würden aber effektiv nicht erhöht werden).

Massnahme soll verhindern, dass nichts passiert, wenn Parlament keine mehrheitsfähige Lösung findet

# ALTERSVORSORGE 2020

## 2. SÄULE

# ALTERSVORSORGE 2020

## Kernelemente 2. Säule (BVG)

### Referenzalter

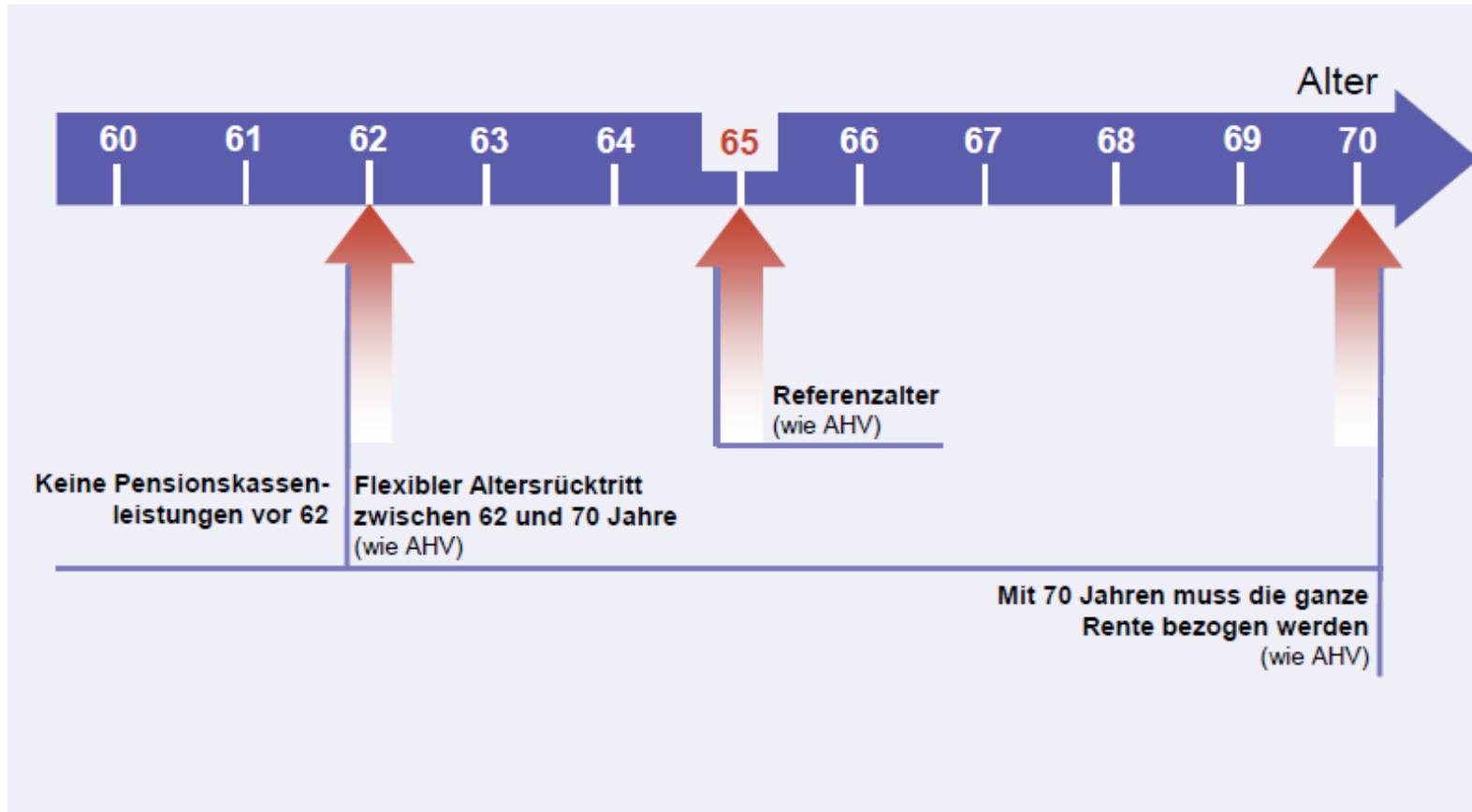
- Alter 65 für Männer und Frauen
- Soll innert 6 Jahren erhöht werden (pro Jahr um 2 Monate) → **Gegenvorschlag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerats innert 3 Jahren (4 Monate pro Jahr)**

### Flexibles Rentenalter (bisher freiwillig)

- Ab Alter 62 (bisher ab Alter 58 möglich, soll nur noch in besonderen Situation vor Alter 62 möglich sein, wie z.B. betriebliche Restrukturierungen, Massenentlassungen, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, FAR)
- Monatlich möglich
- Teilrentenbezug möglich zwischen 20% und 80%, maximal 3 Teilpensionierungsschritte
- Aufschub bis Alter 70 möglich

# ALTERSVORSORGE 2020

## Kernelemente 2. Säule (BVG)



Quelle: Musterpräsentation Altersvorsorge 2020 des Schweizerischen Versicherungsverbands

# ALTERSVORSORGE 2020

## Kernelemente 2. Säule (BVG)

### Umwandlungssatz

- Da die Lebenserwartung gestiegen ist und die Zinsen gesunken sind, ist der heutige Umwandlungssatz zu hoch. Vermögenserträge fließen stärker zu den Rentner (unerwünschte Solidarität zwischen Aktiven und Rentner)
- Senkung von 6.8% auf 6.0% innert 4 Jahren (pro Jahr -0.2 Prozentpunkte)

**Flankierende Massnahmen zur Erhaltung des Leistungsniveaus → Hauptziel der Reform ist die Erhaltung des Leistungsniveaus!**

### → **Gegenvorschläge der SGK**

- Altersgutschriften werden erhöht
- Koordinationsabzug fällt weg
- Eintrittsschwelle sinkt von 21'600 auf 14'200
- Mindestlohn erhöhen auf CHF 10'500 (bisher 3'500)
- Massnahmen für die Übertrittsgeneration

# ALTERSVORSORGE 2020

## Kernelemente 2. Säule (BVG)

Flankierende Massnahmen zur Erhaltung des Leistungsniveaus → Hauptziel der Reform ist die Erhaltung des Leistungsniveaus!

- Koordinationsabzug fällt weg
- Altersgutschriften werden erhöht

Alter	bisher	Vorschlag 1	Vorschlag 2
18-24	0%	0%	0%
25-34	7%	7%	5%
35-44	10%	11.5%	9%
45-54	15%	17.5%	13%
55-65	18%	17.5%	13%

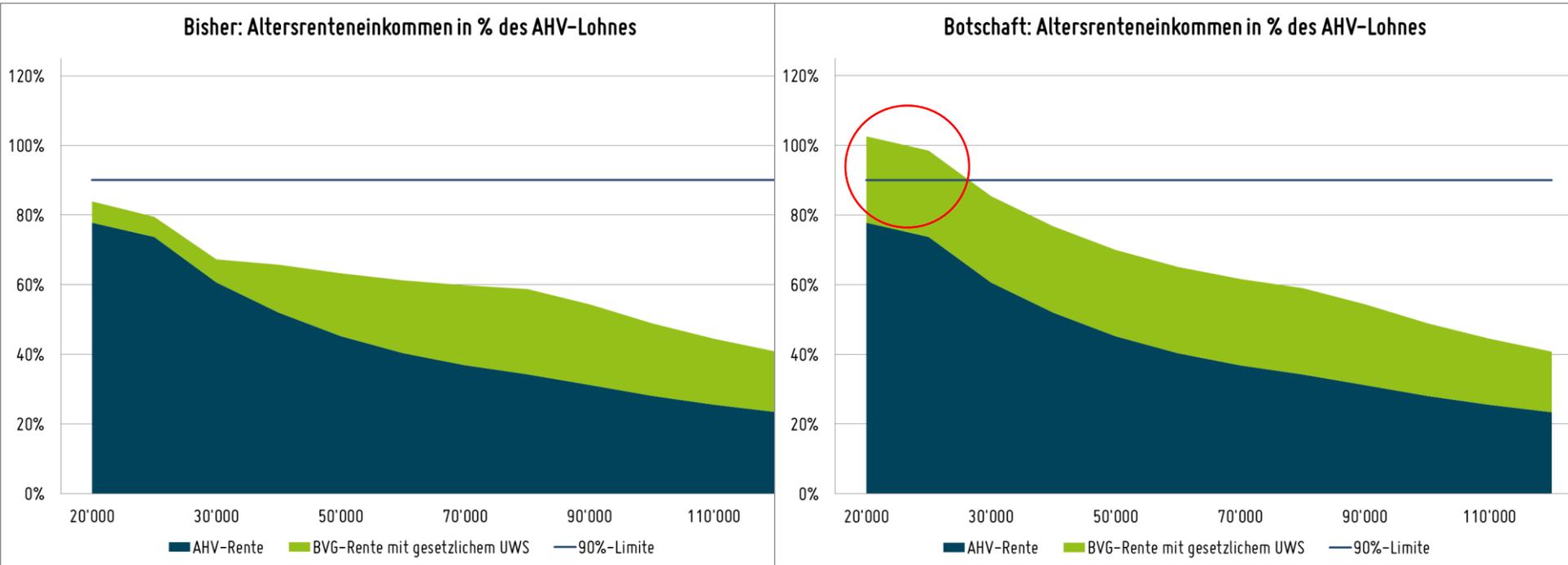
**Vorschlag 1:** Vorschlag im Zeitpunkt der Vernehmlassung (mit Koordinationsabzug von ¼ des AHV-Lohnes)

**Vorschlag 2:** Vorschlag in der Botschaft (ohne Koordinationsabzug, Eintrittsschwelle AHV-Minimalrente) → Vereinfachung

- Eintrittsschwelle sinkt von 21'600 auf 14'200
- Mindestlohn erhöht auf CHF 10'500 (bisher 3'500)

# ALTERSVORSORGE 2020

## Kernelemente 2. Säule (BVG)



# ALTERSVORSORGE 2020

## Kernelemente 2. Säule (BVG)

### → **Gegenvorschlag der SGK**

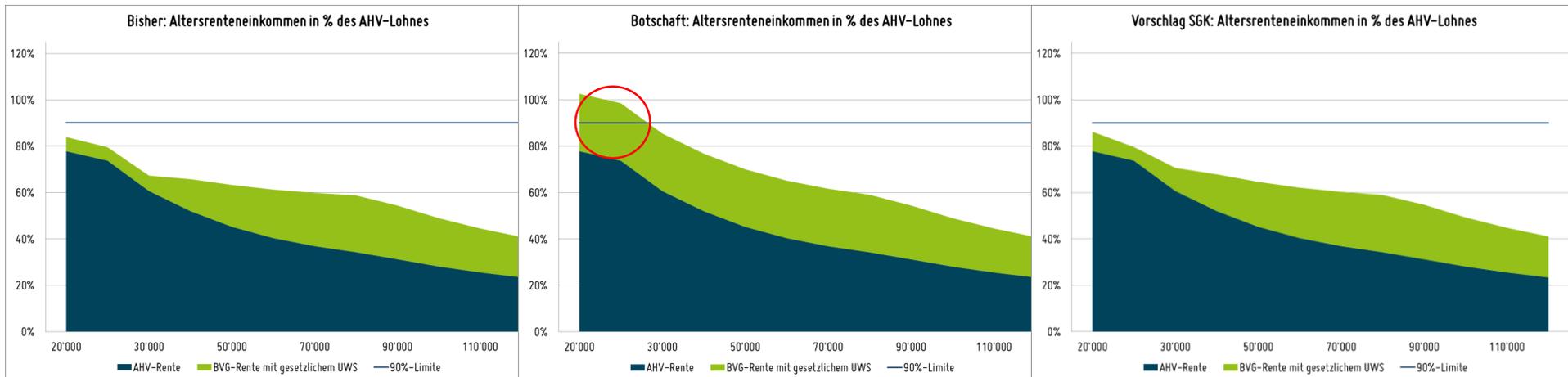
- obligatorisches Alterssparen ab 21 Jahren und geänderte Beitragsstaffelung (Altersgutschriften in der Altersgruppe 35 – 54 sollen um einen Prozentpunkt erhöht werden);

Alter	Gegenwärtiger Gutschriftensatz in Prozent des koordinierten Lohns « 7/8 »	Neuer Gutschriftensatz in Prozent des koordinierten Lohns « 3/4 »
21-24	0%	5%
25-34	7%	7%
35-44	10%	11%
45-54	15%	16%
55-Referenzalter	18%	18%

# ALTERSVORSORGE 2020

## Kernelemente 2. Säule (BVG)

→ **Gegenvorschlag der SGK**



# ALTERSVORSORGE 2020

## Kernelemente 2. Säule (BVG)

**Flankierende Massnahmen zur Erhaltung des Leistungsniveaus → Hauptziel der Reform ist die Erhaltung des Leistungsniveaus!**

- Zusätzliche Massnahmen für die Übertrittsgeneration
  - Via Einmalzahlungen aus dem Sicherheitsfonds bei Erreichen des Referenzalters
  - Gilt für 40 bis 65 Jährige = 25 Jahre Übergangszeit! → **Gegenvorschläge der SGK 15 Jahre**
  - → **Vorschläge der SGK zur Kompensation der Beibehaltung des etwas reduzierten Koordinationsabzugs: Erhöhung aller AHV-Neurenten um 70 Franken pro Monat und Plafonierung der AHV-Ehepaarrenten bei 155 statt 150 Prozent**

## Weitere Schutzmassnahmen

- Bei Entlassungen nach Alter 58 soll eine Weiterversicherung möglich sein, damit keine Beitragslücken entstehen, welche mindestens 2 Jahre steuerlich abzugsfähig sind
- Stiftung Auffangeinrichtung kann FZL übernehmen und Renten ab Rücktrittsalter ausrichten

# ALTERSVORSORGE 2020

## Legal Quote



### Vorgeschlagene Änderung der Mindestquote:

→ Erhöhung der Quote von 90% auf 92% → **Abgelehnt durch SGK**

# ALTERSVORSORGE 2020

## ZUSAMMENFASSUNG

# ALTERSVORSORGE 2020

## Auswirkungen für die aktiven Versicherten

- + AHV und BV zusammen: Leistungsniveau wird erhalten
- AHV: Beitragserhöhung für selbständig Erwerbende (gleichviel wie AN und AG zusammen)  
→ Abgelehnt durch SGK
- AHV: Erhöhung der MWSt um 1.5%  
→ Vorschlag der SGK: Erhöhung der MWSt um 1% plus Beitragserhöhung für Arbeitnehmer von 0.15%
- AHV und BV: ordentliches Rentenalter der Frauen steigt um 1 Jahr auf Alter 65 (neu: Referenzalter)
- BV: Senkung Umwandlungssatz = tiefere Altersrenten → aber
- + Kompensation durch Erhöhung der Sparbeiträge = kein Leistungsabbau im Alter  
→ Gegenvorschlag durch SGK: plus früherer Beginn Sparprozess
- + Flachere Beitragsstaffelung = ältere Arbeitnehmer sind nicht mehr teurer  
→ Gegenvorschlag SGK: Abstufungen bleiben, aber flachere Beitragsstaffelung als heute
- + BVG: Senkung Umwandlungssatz = keine Mitfinanzierung von Pensionierungsverlusten

# ALTERSVORSORGE 2020

## Arbeitgeber

- + AHV: keine Beitragsänderung  
→ **Gegenvorschlag der SGK: Beitragserhöhung für Arbeitgeber von 0.15%**
- + AHV und BV: ordentliches Rentenalter der Frauen steigt um 1 Jahr auf Alter 65 (neu: Referenzalter)  
(kann + oder – sein)
- AHV: Erhöhung der MWSt → weniger Konsum
- BV: Erhöhung der Sparbeiträge → Höhere Lohnnebenkosten
- BV: Senkung Eintrittsschwelle → Höhere Lohnnebenkosten

# ALTERSVORSORGE 2020

## Rentner

- + Renten bleiben unangetastet
- + Finanzierung der laufenden Renten wird verstärkt
- AHV: Automatische Rentenanpassung alle 2 Jahre ist nicht mehr garantiert  
→ Abgelehnt durch SGK
- AHV: Erhöhung der MWSt

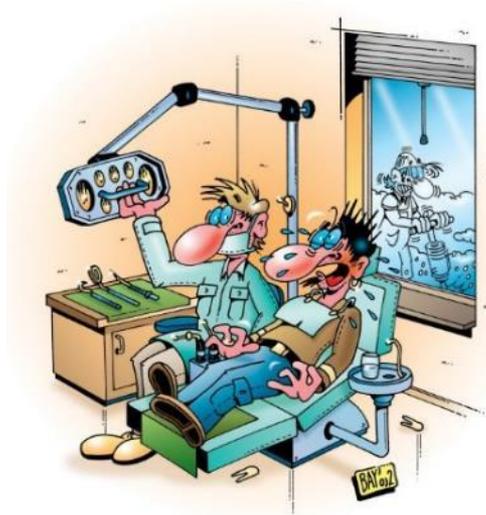
# NÄCHSTE SCHRITTE

- 19.11.2014: Botschaft des Bundesrates erscheint
- 21.8.2015: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerats hat die Reform der Altersvorsorge angenommen
  - Die Vorlage wird nicht in zwei Pakete aufgeteilt.
  - Das Geschäft kann noch vor den Wahlen in die kleine Kammer kommen
- Herbstsession 2015: Beratung im Ständerat vom 14. bis 16.09.2015: Die Altersreform 2020 wurde am 16.09.2015 im Ständerat in der Gesamtabstimmung 28 gegen fünf Stimmen bei zehn Enthaltungen angenommen
- 26.02.2016: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats tritt einstimmig auf Vorlage zur Reform der Altersvorsorge ein
- 19.08.2016: Abschluss der Detailberatung in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
- Herbstsession 2016: Beratung im Nationalrat



# FAZIT

- Opfer werden von allen Seiten verlangt, um das System zu stabilisieren → Generationenvertrag stärken!
- Für alle Beteiligten gibt es sowohl positive als auch negative Punkte (Opfersymmetrie)
- Wenn wir nicht bereit sind, diese Opfer zu bringen, droht ein Leistungsabbau



# ALTERSVORSORGE 2020

Initiative des ASIP



Altersvorsorge 2020

**Sichere  
Rente.**

[Startseite](#) / [Mitmachen](#)



## Dringender Appell zur Rettung der Rentenreform

Bei der Vorlage «Altersvorsorge 2020» handelt es sich um eine zentrale innenpolitische Reform. Angesichts der demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die auf AHV und berufliche Vorsorge zukommen, ist der Reformbedarf klar ausgewiesen.

Aufgrund dieser Tatsachen richten wir an die Politik und die Sozialpartner den eindringlichen Appell, ihren Beitrag für eine erfolgreiche Reform zu leisten. Anstatt jetzt Maximalforderungen um jeden Preis durchsetzen zu wollen, müssen alle Akteure, vor allem auch die Sozialpartner, am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen. Deshalb fordern wir die politischen Akteure bei der Behandlung des Reformpakets dazu auf, Kompromisse einzugehen und auf einseitige Sichtweisen zu verzichten.

**Appell: Reform unterstützen, damit Rentenleistungen auch für nächste Generationen sichergestellt bleiben!**